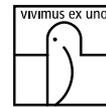


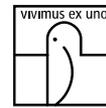
LEISTUNGSBESCHREIBUNG - E.1.1

	Titel	E.1.1 Förderung der Schulbildung im Rahmen der Förderschule, Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Lernen“ (Sonneck-Schule und Hans-Lenhard-Schule)
1.	Leistungskategorie	Ergänzendes Jugendhilfeangebot: Staatlich genehmigte private Ersatzschule, Förderschule, mit den Förderschwerpunkten „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Lernen“ in den Bildungsbereichen der Grund- und Hauptschule des Berufskollegs sowie im Bildungsgang Lernen des Neukirchener Erziehungsvereins.
2.	Platzzahl/ Größe der Betreuungseinheiten	Gemäß der Unterrichtsgenehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf
2.1	Betreuungsform	<u>Sonneck-Schule</u> <ul style="list-style-type: none">• <u>Grundschulbereich</u>: Klassen 1 bis 4: Beschulung nach den Richtlinien der Grundschule und bei Bedarf nach den Richtlinien der Förderschule, mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen. Klassengröße: i.d.R. 6 bis 12 Schüler*innen, die Beschulung erfolgt stundenweise im Team-Teaching.• <u>Hauptschulbereich Jungen</u>: Klassen 5 bis 10. Beschulung nach den Richtlinien der Hauptschule und gegebenenfalls nach den Richtlinien der Förderschule, mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen, Berufsvorbereitungsklasse. Klassengrößen: i.d.R. 6 bis 12 Schüler*innen.• <u>Hauptschulbereich Mädchen</u>: Klassen 5 bis 10. Beschulung nach den Richtlinien der Hauptschule und bei Bedarf nach den Richtlinien der Förderschule, mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen. Klassengrößen: i.d.R. 6 bis 12 Schülerinnen, die Beschulung erfolgt stundenweise im Team-Teaching.• <u>Distanzbeschulung</u> Beschulung nach den Richtlinien der Grund- und Hauptschule sowie des Berufskollegs und gegebenenfalls nach den Richtlinien der Förderschule, mit Förderschwerpunkt „Lernen“ als Einzelbeschulungsmaßnahme in Form von Fernunterricht.



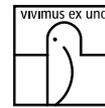
LEISTUNGSBESCHREIBUNG - E.1.1

		<ul style="list-style-type: none">• <u>Berufskolleg</u>: Klassen für berufliche Qualifizierung von Schulabgängern ohne Ausbildungsverhältnis in einjähriger Form. Berufsfeld Bautechnik sowie Ernährung und Hauswirtschaft. Klassengröße: i.d.R. 6 bis 12 Schüler*innen.• <u>Tagesklinik</u>: Beschulung von Schüler*innen der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Tagesklinik des Marienhospitals in Wesel. Beschulung nach den Richtlinien der Primarstufe, der Sekundarstufe I und II und nach Bedarf der Förderschule, mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen und in Einzelförderung. Klassengröße: i.d.R. 6 bis 12 Schüler*innen.• <u>Beschulung von Schüler*innen ausschließlich mit dem Unterstützungsbedarf „Lernen“</u>: Klassen 1 bis 4: Beschulung nach den Richtlinien der Förderschule, mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“, eine jahrgangsübergreifende Lerngruppe. Klassengröße: i.d.R. 6 bis 12 Schüler*innen Klassen 5-10: Beschulung nach den Richtlinien der Förderschule, mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“, eine jahrgangsübergreifende Lerngruppe Klassengröße: i.d.R. 6 bis 12 Schüler*innen <p><u>Hans-Lenhard-Schule</u></p> <ul style="list-style-type: none">• <u>Hauptschulbereich Jungen und Mädchen. Klassen 5 – 10</u>: Koedukative Beschulung nach den Richtlinien der Hauptschule und bei Bedarf nach den Richtlinien der Förderschule, mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ in Jahrgangsklassen und jahrgangsübergreifenden Lerngruppen. Klassengröße: 6 - 8 Schüler*innen, bei einer Klassengröße von 12 bis 14 Schüler*innen und Schülern erfolgt die Beschulung im Team-Teaching.• <u>Beschulung von Schüler*innen ausschließlich mit dem Unterstützungsbedarf „Lernen“</u>: Klassen 5-10, Beschulung nach den Richtlinien der Förderschule, mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“, zwei jahrgangsübergreifende Lerngruppen Klassengröße: i.d.R. 12 Schüler*innen.
3.	Betreuungsdichte / Qualifikation der	



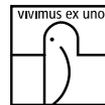
LEISTUNGSBESCHREIBUNG - E.1.1

	Mitarbeitenden / Qualitätsentwicklung	
3.1	Betreuungsdichte	1:9,92 mit der Möglichkeit des Mehrbedarfsausgleichs für intensivpädagogische Maßnahmen Berufskolleg: 1:7,83 bzw. 1:4,17 (1-jährige Klasse)
3.2	Qualifikation der Mitarbeitenden	<ul style="list-style-type: none">• Sonderpädagogen (m/w/d) mit der Fachrichtung „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Lernen“, „Sprache“, „Geistige Entwicklung“,• Sportlehrer (m/w/d), (Dipl./BA/MA),• Lehramtsanwärter (m/w/d)• Ergänzt durch Wirtschaftskräfte, Haustechniker, studentische Praktikant*innen, Berufs- und PIA-praktikanten (m/w/d) und Bundesfreiwilligendienstleistende oder Freiwillige im Sozialen Jahr• Weiterqualifizierung durch Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen, wie beispielsweise:<ul style="list-style-type: none">- ausgebildete Kinderschutzfachkräfte- systemische Beratung/ Familientherapie- zertifizierte Traumapädagog*innen- zertifizierte Sexualpädagog*innen- zertifizierte Erlebnispädagog*innen- zertifizierte Marte Meo Fachkräfte- zertifizierte tiergestützte Therapeut*innen
3.3	Qualitätsentwicklung	Qualitätssicherung und -entwicklung werden gewährleistet durch: <ul style="list-style-type: none">• ein installiertes Qualitätsmanagementsystem auf der Grundlage von ISO 9001:2015 ff über alle Bereiche des Neukirchener Erziehungsvereins• Beteiligung aller Mitarbeiter*innen über regelmäßig und beständig arbeitende, prozessorientierte Qualitätszirkel• Erstellung und kontinuierliche Fortschreibung von Qualitätshandbüchern mit den wesentlichen Schlüsselprozessen• Sicherung der Qualität der pädagogischen Hilfeleistung durch wöchentliche Teambesprechungen, individuelle Fallberatungen und Supervisionen• Dokumentation von Prozessen und Leistungen• Fort- und Weiterbildung (intern und extern)• Mitarbeit in Fachausschüssen• Einbindung in den Jugendhilfeverbund des Neukirchener Erziehungsvereins



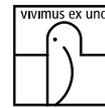
LEISTUNGSBESCHREIBUNG - E.1.1

		<ul style="list-style-type: none"> • Fortschreibung und Weiterentwicklung des Leistungsangebotes in enger Abstimmung mit den jeweiligen Jugendämtern anhand der örtlichen Bedarfslagen • Regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit durch Auswertungen, Visitationsverfahren und interne Audits <p>Schulspezifisch: Wöchentliche Teamkonferenzen, Erziehungs- und Förderplanungen, Supervision, konzeptionelle Fortschreibung, Fachkonferenzen zur Erarbeitung von Lernstandards, Erarbeitung von Schlüsselprozessen und Entwicklung und Fortschreibung von Qualitätshandbüchern, schulinterne Evaluation, Teilnahme an der Qualitätsanalyse des Landes NRW, Fort- und Weiterbildung.</p>
4.	Rechtliche Grundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Sonderpädagogische Förderung Schulpflichtiger gem. §§ 19 und 20 Schulgesetz NRW • Personen iSd. §§ 109-116 SGB IX • UN Kinderrechtskonvention
4.1	Aufnahmeverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Das Aufnahmeverfahren erfolgt gemäß der Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung (AO-SF). • Wahrung des Sozialdatenschutzes
5.	Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder und Jugendliche im Alter i.d.R. von 6 bis 17 Jahren, die im Unterricht der allgemeinen Schulen nicht hinreichend gefördert werden können und deren eigene Entwicklung und/ oder die der Mitschülerinnen und Mitschüler erheblich gestört und/ oder gefährdet ist. • Kinder und Jugendliche im Alter i.d.R. von 6 bis 17 Jahren, die wegen einer erheblichen und langandauernden Beeinträchtigung ihres Lern- und Leistungsverhaltens die Bildungsziele der allgemeinen Schule trotz des Angebotes individueller Förderung, der Teilnahme am Förderunterricht und gegebenenfalls weiterer besonderer Lernhilfen nicht erreichen. • Berufsschulpflichtige Schülerinnen und Schüler ohne Lehrvertrag
6.	Pädagogisch-therapeutische Grundleistungen	
6.1	Alltag / Setting / Umfang der Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgangspunkt der pädagogischen Arbeit ist die individuelle Erziehungs- und Förderplanung, die regelmäßig fortgeschrieben wird. Individuelle Förderangebote knüpfen an persönlichen Fähigkeiten und vorhandenen Stärken und Ressourcen an. • Schwerpunkte: Erziehung zu elementaren Formen des Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens, Aufbau und Stärkung des Selbstvertrauens, Hilfen in den Bereichen Wahrneh-



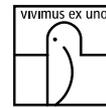
LEISTUNGSBESCHREIBUNG - E.1.1

		<p>mung, Motorik, Kognition sowie sprachliche Kommunikation.</p> <ul style="list-style-type: none">• Vermittlung grundlegender Kenntnisse, Hilfen zur Orientierung im sozialen Umfeld sowie zur Selbststeuerung.• Die pädagogischen Prozesse erfolgen ziel- und ressourcenorientiert unter kontinuierlicher Partizipation des jungen Menschen und deren sorgeberechtigten Eltern• Eltern, Bezugspersonen und jungen Menschen steht ein differenziertes Beschwerdemanagement zur Verfügung• Der Träger ist Mitglied beim Verein Ombudschaft Jugendhilfe NRW• Der Schutz von Kindern und Jugendlichen wird über Maßnahmen unseres Kinderschutzkonzepts sichergestellt <p>Nach den jeweiligen örtlichen Vereinbarungen stellen die eingesetzten Fachkräfte im Zusammenwirken mit dem zuständigen Jugendamt als Gewährleistungsträger den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII sicher.</p>
6.2	Individuelle Förderung	<p><u>Grundschulbereich:</u> Musikpädagogisches Angebot, Einzelbeschulung, Aufmerksamkeitstraining, Verhaltenstraining, Sportförderunterricht, Werkerziehung, Marte Meo, Projektwochen</p> <p><u>Hauptschulbereich Jungen:</u> Unterrichtsbegleitende schulische Zusatzförderung, gezielte individuell abgestimmte Förderkurse, lebenspraktische Übungen (z.B. Schulkiosk), Berufsfindungsmaßnahmen (KAoA), Abschlussklasse.</p> <p><u>Hauptschulbereich Mädchen:</u> Lebenspraktische Übungen (z.B. Schulkiosk), Berufsfindungsmaßnahmen (KAoA), Tagespraktika, Spiel, Sport, Garten, Werk AG, musikalische Förderung, Marte Meo, Projektwochen.</p> <p><u>Distanzbeschulung:</u> Einzelbeschulung in Form von Fernunterricht. Verantwortung, Planung der unterrichtlichen Inhalte, deren Überprüfung, Korrektur und Bewertung durch die Lehrkraft der Sonneck-Schule.</p> <p><u>Berufskolleg:</u> Enge und individuelle Betreuung im Jahrespraktikum, klassenübergreifende Projekte, individuelle Praxisanleitung, individuelle Übungsprogramme zum Abbau von Praxisängsten, lebenspraktische Übungen, Konfliktmanagement im Jahrespraktikum.</p> <p><u>Hans-Lenhard-Schule:</u> Projekte zur Berufsfindung und beruflichen Eingliederung</p>



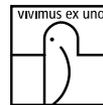
LEISTUNGSBESCHREIBUNG - E.1.1

		<p>(KAoA), Schülerbetriebspraktika, gezielte, individuell abgestimmte Förderkurse, unterrichtsbegleitende schulische Zusatzförderung, Erlebnispädagogische Angebote, Arbeitsgemeinschaften, Marte Meo, Projektwochen.</p> <p><u>Beschulung von Schülerinnen und Schülern ausschließlich mit dem Unterstützungsbedarf „Lernen“:</u> Musikpädagogischer Förderunterricht, Sportförderung und psychomotorischer Förderunterricht, Werkförderunterricht, Förderunterricht zur eigenständigen Lebens- und Haushaltsführung, Betriebspraktika und Praxistage zur Berufsfindung, Teilnahme am landesweiten Übergangssystem „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA).</p> <p>Weitere Förderschwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der körperlichen Entwicklung, der Gesundheit (Gesundheitsprävention) und des äußeren Erscheinungsbildes • Förderung der sexuellen Entwicklung und sexuellen Selbstbestimmung • Förderung der Werteentwicklung • Förderung der Medienkompetenz
6.3	Eltern / Familienarbeit	<p>Elternpartizipation durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Elternabende • Klassenpflegschaftssitzungen • regelmäßige Gespräche mit Eltern und pädagogischen/therapeutischen Fachkräften zur Abstimmung und Fortschreibung der Förderplanungen • Fest- und Feierngestaltung
6.4	Therapeutische Grundleistungen	
6.4.1	Diagnostik	<ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahmen gem. AO-SF • Bei Bedarf Leistungsdiagnostik u.a.
6.4.2	Therapeutische Leistungen für Kinder und Jugendliche	entfällt
6.5	Schulische und berufliche Förderung	s. 6.1 und 6.2
7.	Versorgungsbereich	
7.1	Hauswirtschaftliche,	entfällt



LEISTUNGSBESCHREIBUNG - E.1.1

	technische Leistungen	
7.2	Notwendige Infrastruktur	Organisationsübergreifende Infrastruktur: <ul style="list-style-type: none">• Vorhalten von gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsbeauftragten und Ausstattung des entsprechenden Personals mit den notwendigen Arbeitsplätzen, Sachmitteln und spezifischen Fort- und Weiterbildungen:<ul style="list-style-type: none">- Sicherheitsbeauftragte- Fachkräfte für Arbeitssicherheit- Schwerbehindertenbeauftragte- Datenschutzbeauftragte- Brandschutzbeauftragte- Qualitätsmanagementbeauftragte• Vorhalten von notwendigem Personal und Ausstattung im Bereich IT, Mitarbeitervertretung und Gesundheitsmanagement• Vorhalten eines Pandemiebeauftragten und Ausstattung mit Schutzmaterialien• Personelle und materielle Ausstattung des Mobilitätsmanagements (Fuhrparks/ Carsharing)• Notwendige Beratung und Beauftragung durch/ von<ul style="list-style-type: none">- Arbeitsmedizinischer Dienst (Betriebsarzt)- Laboratorien- Hygieneinstitute- Datenschutzconsulting
8.	Individuelle Zusatzleistungen	<p>Für folgende Zusatzleistungen gibt es gesonderte Leistungsbeschreibungen und entsprechende Entgelte:</p> <ul style="list-style-type: none">• Förderung durch eine pädagogische Fachkraft in einer Projektklasse• Förderung durch einen Arbeitserzieher/ handwerkliche Fachkraft mit geprüfter Auszubildereignung in einer Werkstattklasse• Heilpädagogisch-therapeutische Tagesgruppen (HTT)• Sozial- und sonderpädagogische Ganztagschule im Primarbereich (SSG)• Schulbegleitung• Marte Meo• Organisation von Ergotherapie und logopädischen Behandlungen (Heilbehandlung) innerhalb der Einrichtung <p>Im Rahmen des jeweiligen Betreuungssettings sind Zusatzleistungen aus den differenzierten Hilfeangeboten des Neukirchener Erziehungsvereins möglich wie z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none">• Clearing / ambulante Diagnostik als gesonderte Leistung



LEISTUNGSBESCHREIBUNG - E.1.1

		<ul style="list-style-type: none">• Kriseninterventionsprogramm „Familie im Mittelpunkt“ (FiM)• Elterntraining• Externe Hausaufgabenbetreuung• Therapeutische Fachleistungsstunde durch aufsuchende systemische Therapie• Rückführungs-Fallmanager• Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit <p>Weiterhin sind folgende stationäre Leistungen zusätzlich oder alternativ möglich:</p> <ul style="list-style-type: none">• Familiäre Bereitschaftsbetreuung bei Inobhutnahmen oder zur Überbrückung von familiären Notfällen• Erziehungsstellen• Individualpädagogische Maßnahmen bundesweit• Unterbringung in den anderen differenzierten stationären Jugendhilfebereichen mit intensiv-pädagogischen und therapeutischen Schwerpunkten
9.	Kosten	Die Höhe der Entgeltsätze sind der aktuell gültigen Liste der Leistungsentgelte des Neukirchener Erziehungsvereins zu entnehmen.